



Betroffenensicht zu Recht und Interventionen bei Partnergewalt – auf dem Weg zur Gleichstellung der Geschlechter?

Zusammenfassung der Projektergebnisse – Kurzversion

Projektteam:

Dr. Daniela Gloor und Dr. Hanna Meier

Kontakt:

Dr. Daniela Gloor
Social Insight
Forschung Evaluation Beratung
Unterdorfstrasse 18
5107 Schinznach-Dorf
T: +41 56 443 15 14
gloord@socialinsight.ch

April 2014

Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft

Die Studie untersucht die Erfahrungen von Frauen, die vom Partner Gewalt erlebt haben und deshalb institutionelle Hilfe und Unterstützung benötigen. Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen ist die häufigste Form häuslicher Gewalt. Frauen machen mit Anteilen von achtzig bis hundert Prozent bei institutioneller Hilfe die grösste Opfergruppe aus. Anlass für die Untersuchung sind Veränderungen der letzten Jahre auf gesetzlicher und institutioneller Ebene, die gemäss Eidgenössischem Gleichstellungsbüro einen Paradigmenwechsel in der Haltung der Gesellschaft zu häuslicher Gewalt angezeigt haben.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie bestätigen die Zweckmässigkeit der Zielsetzungen von Staat, Gesellschaft und Politik in der Intervention bei Partnergewalt. Die institutionellen Hilfen gehen in die richtige Richtung und fördern die Gleichstellung der Geschlechter. Die interviewten Frauen stimmen mit den grundlegenden institutionellen Zielen überein: Gewalt stoppen, Opfer schützen und unterstützen sowie Tatpersonen in Verantwortung ziehen und Hilfe und Beratung bieten. Überraschend ist die hohe Anzahl von Stellen, mit denen gewaltbetroffene Frauen in Kontakt kommen. Jede vierte befragte Frau hat mit 2–5 Stellen Kontakt, die Hälfte der Frauen mit 6–9 Stellen, und jede vierte Interviewte hat sogar mit 10–16 Stellen Kontakt. Dazu zählen Frauen-/Opferberatungsstellen, Frauenhäuser, Polizei, Gesundheitswesen, Staatsanwaltschaft und Strafgericht, Zivilgericht, KESB, Migrationsamt und AnwältInnen. Betroffenen entsteht infolge der Gewalt und nachfolgenden Institutionenkontakten ein riesiger Arbeitsberg. Die Bewältigung – die Rückkehr in ein «normales» Leben – dauert gemäss Studie häufig viel länger als gemeinhin angenommen.

Die Beratung für gewaltbetroffene Frauen wird von den Betroffenen positiv beurteilt. Sie bietet häufig erfreulich viel Orientierung, Sicherheit und Stärkung. Hingegen stellen wir Lücken fest, wenn es um das Stoppen der Gewalt geht. Entsprechende Massnahmen greifen zu wenig und entpuppen sich als wirkungslos, wenn ein Gefährder nicht mitspielt. Inverantwortnahmen von Tätern und entsprechende Sanktionen sind selten. So wird weder gegenüber dem Opfer noch der Tatperson verdeutlicht, dass Gewalt in Ehe und Partnerschaft ein Officialdelikt ist. Ebenso ist spezialisierte Beratung für gewaltausübende Männer ein weitgehend brachliegendes Feld. Dies ist umso bedenklicher, als gemäss Untersuchung in einem Drittel der Fälle frühere oder spätere Partnerinnen sowie weitere Kinder ebenfalls vom selben Mann Gewalt erlebt haben oder erleben.

Insgesamt wurde viel erreicht – und es bleibt viel zu tun. Die Weiterentwicklung bedarf einer breiten Unterstützung der Politik, Behörden und Verwaltung ebenso wie der EntscheidungsträgerInnen in Institutionen (Policyebene) und der Praxisfachleute. Auch zählen die von den Kantonen und vom Bund eingesetzten Fachstellen (kantonale Koordinations-, Interventions- und Fachstellen im Bereich häusliche Gewalt sowie Fachbereich häusliche Gewalt beim Bund) zum zentralen Akteurnetz bei der Weiterentwicklung und Umsetzung von Interventionen im Problembereich Partnergewalt.

Die Studie macht nebst Empfehlungen für die einzelnen Institutionstypen und Interventionsbereiche die folgenden übergeordneten Empfehlungen:

- Verbesserung des Zugangs für *Gewaltbetroffene* zu spezialisierter, professioneller Unterstützung (frühzeitig, niederschwellig, nationale Helpline, proaktives Handeln) sowie Ausbau des Versorgungsvolumens vor allem in ländlichen Gebieten und Kleinstädten sowie im Bereich des stationären Angebots der Frauenhäuser
- Überwinden der systematischen Schwächen des Interventionssystems in der Auseinandersetzung mit *gewaltausübenden* Männern: konsequenter Einbezug der Gewaltausübenden, Ausbau/Aufbau spezialisierter Hilfs- und Beratungsangebote, verbindliche Zuweisung durch justizielle Behörden zu spezialisierten Lernprogrammen, proaktives Handeln, strafrechtliche Inverantwortungnahme (Umsetzung der Offizialisierung), erlassen und durchsetzen von Sanktionen
- Verbessern der *Grundkenntnisse* und des *Problembewusstseins* der Berufsleute und Institutionen (Etablierung von Aus- und Weiterbildung, institutionelle Policies, angemessenes Verständnis von Partnergewalt als vielschichtiges Verhaltensmuster)